



## **NEU! DÜSSELPASS JETZT OHNE ANTRAG //**

Mit dem Düsselpass der Landeshauptstadt Düsseldorf können Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen Vergünstigungen erhalten. Diese gibt es bei den städtischen Ämtern und Instituten, den Tochtergesellschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf und vielen Partnern aus Kultur, Wirtschaft und Sport.

Kundinnen und Kunden des Jobcenters mussten bisher den Düsselpass beantragen. Dieses aufwändige Verfahren wird zum 01.07.2017 durch ein vom Jobcenter entwickeltes automatisiertes Verfahren ersetzt.

**Anträge müssen ab sofort nicht mehr gestellt werden.**

**Wenn Sie im laufenden Leistungsbezug des Jobcenters Düsseldorf stehen, erhalten Sie den Düsselpass automatisch. Dies gilt auch für Neukunden.**

Wichtig: Auch bei Adressänderungen müssen Sie zukünftig keinen neuen Düsselpass beantragen, da die Adresse auf den neuen Pässen nicht mehr aufgedruckt wird.

Bei Fragen zur Versendung oder im Falle von Verlust oder Diebstahl des Düsselpasses reicht ein Anruf im Servicecenter unter 0211-917470 oder eine Mail an das Postfach [jobcenter-duesseldorf.duesselpass@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-duesseldorf.duesselpass@jobcenter-ge.de)

Grundsätzliche Informationen zum Düsselpass, insbesondere zum Vergünstigungskatalog, finden Sie auf der Homepage der Stadt Düsseldorf unter [www.duesseldorf.de/duesselpass](http://www.duesseldorf.de/duesselpass)